

+ Patientenverfügung und Vollmachten – in der geben Experten wertvolle Ratschläge +

Der vorletzte Wille

Der Tod und das Sterben gehören zum Leben – aber darüber nachdenken? Das ist immer mehr Menschen in München wichtig. „Sie möchten genau festlegen, wie sie ihre letzten Tage verbringen“, sagt Gerlinde Bichler (54), gelernte Krankenschwester im Palliative Care-Team des Christophorus Hospiz Vereins e.V. Sie hält die monatlich stattfindenden Info-Vorträge zur Patientenverfügung und Vollmacht. So wappnen sich die Zuhörer dagegen, in die Vorsorgefälle zu tappen. Denn dafür muss man Bescheid wissen über den juristischen Rahmen. Über 50 Münchner kamen allein zur letzten Veranstaltung – und die Tendenz ist steigend. „Es kommen auch immer mehr junge Menschen zu uns“, sagt Gerlinde Bichler. Ob ein Unfall oder ein Schlaganfall: „Es kann Si-



Was ist, wenn ich als Patient nicht mehr selber entscheiden kann? Für diesen Fall ist eine Patientenverfügung wichtig

tuationen geben, in denen innerhalb kürzester Zeit die Fähigkeit, eigene Entscheidungen zu treffen, verloren geht“ – darauf weist auch Kristjan Diehl von der Deutschen Stiftung Patientenschutz hin. Die Stiftung verzeichnet so viele Beratungen wie noch nie: „In unseren Büros in München, Berlin und Dortmund haben wir vergangenes Jahr über 33 000 Mal Unterstützung geboten. Allein im Januar gab es in München

300 Auskünfte.“ Und: „Wir helfen auch bei der Durchsetzung der Patientenverfügung gegenüber Ärzten.“ Auch Gerlinde Bichler möchte den Münchnern mehr Klarheit und Sicherheit vermitteln. Was ihr dabei besonders wichtig ist, wie sich Münchner mit dem emotionalen Thema Tod auseinandersetzen und die wertvollsten Ratschläge, die es zu beachten gilt – all das lesen Sie hier: MARTINA WILLIAMS

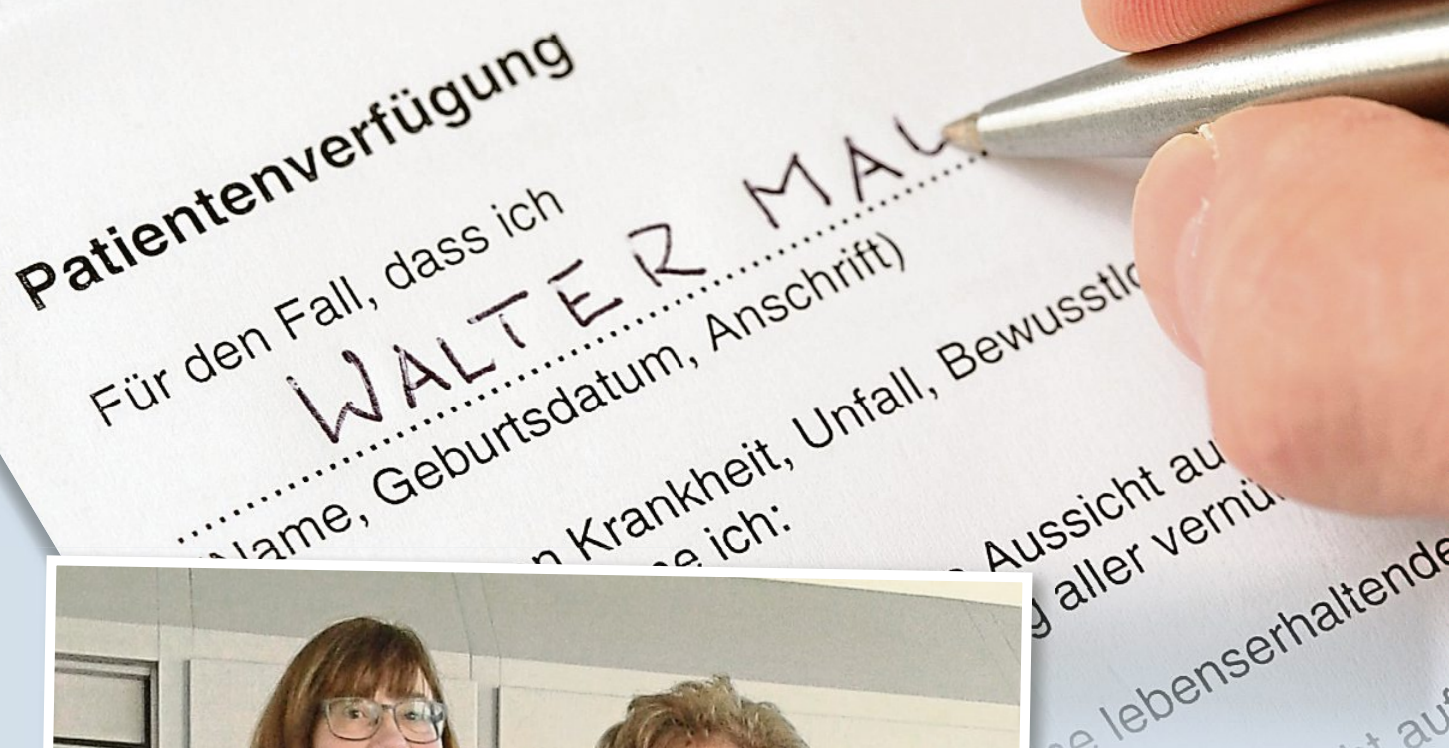


Foto: Picture Alliance/Gebert, dpa/Thissen

Was Sie alles beachten müssen

Palliativ-Fachkraft Gerlinde Bichler (54) hält gemeinsam mit Maria Knauer, Juristin und Mitglied des Vereinsvorstands, die Informationsveranstaltungen im Christophorus-Haus zum Thema Patientenverfügung und Vorsorge. Das tz-Interview:

-Interview mit Gerlinde Bichler Palliativ-Fachkraft

Frau Bichler, warum sind Patientenverfügung und Vollmacht Ihrer Meinung nach so wichtig?

Gerlinde Bichler: Wer immer für sich selbst Entscheidungen getroffen hat und auch möchte, dass sein Wille in der letzten Lebensphase in die Tat umgesetzt wird, der hat dazu die Möglichkeit durch Patientenverfügung und Vollmacht.

Wer sollte sie haben?

Bichler: Jeder, dem es ein Anliegen ist, dass seine Wünsche auch dann bekannt sind, wenn er nicht mehr für sich selbst sprechen kann.

Wie muss man seine Patientenverfügung verfassen?

Bichler: Sie muss schriftlich abgefasst sein und eigenhändig unterschrieben werden. Es gibt Formulare dafür – wir empfehlen die Unterlagen des Bayerischen Justizministeriums.

Worauf sollte man achten?

Bichler: Eine Beratung ist nicht zwingend vorgeschrieben, aber häufig sinnvoll. Wichtig finde ich, seine Vorstellungen mit seinen Angehörigen und Bevollmächtigten zu besprechen.

Gibt es etwas, das die Menschen in Ihren Veranstaltungen besonders beschäftigt?

Bichler: Ja – das ist die Frage, ob ihre festgelegten Wünsche auch beachtet werden und für Ärzte verbindlich sind. Diese Wünsche sind bindend, jedoch muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Verfügung tatsächlich auf die aktuelle Behandlungssituation zutrifft. Bei der Vollmacht wird häufig die Sorge geäußert, dass der Bevollmächtigte ab Unterschrift sofort handlungsberechtigt ist.

Gilt die Patientenverfügung auch, wenn sie vor zehn Jahren unterschrieben wurde?

Bichler: Ja, diese Unterschrift gilt. Ein wiederholtes Unterschreiben zeigt, der Mensch hat sich noch mal mit den Inhalten beschäftigt und bestätigt.

Kann man die Schriftstücke zu Hause aufbewahren – oder müssen sie irgendwo hinterlegt werden?

Bichler: Die Patientenverfügung gehört im Original zum Verfasser. Sinnvoll ist es, eine Kopie an Hausarzt und Bevollmächtigte zu geben. Die Vollmacht muss im Bedarfsfall der Bevollmächtigte im Original in Händen haben. Beide Formulare können aber auch beim Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin hinterlegt werden (www.vorsorgeregister.de).

-Umfrage

Nicht wie bei meinem Mann

Vor 13 Monaten ist mein Mann Alfons gestorben, friedlich neben mir eingeschlafen. Weil wir bis dahin wenig über den Tod gesprochen haben, war es für meine vier Töchter und mich schwierig, Dinge zu entscheiden. Darum mache ich jetzt eine Patientenverfügung. Dann ist alles geregelt, und wir können es ruhen lassen. ERIKA ZIEREIS (79) MIT TOCHTER URSULA KIERMAIER (59), MÜNCHEN

Ich spreche mit den Kindern

Ich habe schon meinen Söhnen eine Vollmacht für die Bank ausgestellt – das hatte ich mit meinem mittlerweile verstorbenen Mann noch so ausgemacht. Mir ist wichtig, dass alles geregelt ist, deshalb werde ich jetzt mit den Kindern auch über die Patientenverfügung sprechen und eine schreiben. Man muss über den Tod nachdenken, das ist vernünftig. ANNA GORA (72), MÜNCHEN

In Würde und Ruhe sterben

Ich bin heute extra ins Christophorus-Haus gekommen, um mich beraten zu lassen. Ich habe mich auch bereits mit meiner Tochter unterhalten und werde jetzt eine Patientenverfügung und Vollmachten verfassen. Wichtig ist mir, dass ich nicht künstlich ernährt werden möchte, wenn ich schwer krank bin. Ich möchte einmal in Ruhe und in Würde sterben. EMMA TITUS (74), MÜNCHEN

Infos & Hilfe

Vorträge

Die Info-Veranstaltungen im Christophorus-Haus an der Effnerstraße 93 finden immer am letzten Mittwoch eines Monats statt (außer im Dezember). Nächste Termine: 28. Februar, 28. März, jeweils 10 bis 12 Uhr. Teilnahme: 5 Euro. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Weitere Informationen im Netz unter www.chv.org oder telefonisch unter 089/13 07 87 10.



Formulare & Broschüren

Die Stadt München bietet die Broschüre *Vorsorge durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung* an – diesen Formularsatz der Münchner Betreuungsstelle erhalten Sie beispielsweise in der Betreuungsstelle der Stadt in der Mathildenstraße 3 a, in den Sozialbürgerhäusern an der Infothek oder gegen Zusendung des Portos in Höhe von 1,45 Euro (maximal zwei Broschüren). Über das Internet können Sie die Formulare aber auch als PDF-Datei herunterladen – direkt auf der Seite der Stadt unter www.muenchen.de.

Extra-Angebot für tz-Leser

Wer seine Patientenverfügung prüfen lassen möchte, kann dies bei der Stiftung Patientenschutz kostenfrei tun. Es genügt, eine Kopie des Dokuments per Post an die Deutsche Stiftung Patientenschutz, Baldestr. 9, 80469 München, zu senden. Wichtig: Absender und Telefonnummer angeben. Kristjan Diehl: „Die Experten der Stiftung werden sich nach der Prüfung telefonisch melden, um das Ergebnis und mögliche Verbesserungsvorschläge zu besprechen.“ Daneben bietet die Stiftung in ihrem Münchner Büro auch Beratungen an. Tel. 089/202 08 10, www.stiftung-patientenschutz.de.

Ich möchte alles regeln

Noch habe ich keine Patientenverfügung. Die Formulare habe ich zwar daheim – aber nie ausgefüllt. Aber das gehe ich jetzt an! Ich möchte alles regeln, ohne etwas zu vergessen. Ich weiß bereits, dass ich ins Christophorus Hospiz möchte, ich bin seit zehn Jahren Mitglied in diesem Verein. Auch meine Nachbarin ist hier gestorben. SIEGFRIED BÖHM (74), MÜNCHEN

